

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1291

der Abgeordneten Sven Petke, Danny Eichelbaum und Rainer Genilke

CDU-Fraktion

Landtagsdrucksache 6/3053

Baufortschritt und Lärmschutz bei der Ortsumgehung bei Thyrow (B 101)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1291 vom 24.11.2015:

Die B 101 ist mit ihrer Zubringerfunktion zur Autobahn A 10 und nach Berlin für die Erschließung des Landkreises Teltow-Fläming essentiell. Die Bundesstraße verbindet den Landkreis mit der Metropolregion und erschließt weitere Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere für die Region von Ludwigsfelde über Luckenwalde nach Jüterbog. Das Straßenbauvorhaben „Ortsumgehung Thyrow“ ist ein wichtiges Teilstück der vierspurigen Bundesstraße. Mit dem Spatenstich am 28. Mai 2015 wurde nach jahrelanger Wartezeit und Verzögerungen endlich mit der Umsetzung des Vorhabens begonnen. Die Ortsumgehung soll Ende 2018 für den Verkehr freigegeben werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Fortschritt der Bauarbeiten zum Stand 12. November 2015? Welche Baumaßnahmen wurden durchgeführt?
2. Befinden sich die Bauarbeiten im Kosten- und Zeitplan?
3. Welche schalltechnischen Berechnungen wurden mit welchen Ergebnissen im Zuge der Planung der Ortsumgehung durchgeführt? Welche Geschwindigkeit wurde dabei zugrunde gelegt?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen um einen bestmöglichen Lärmschutz für die Anlieger sicher zu stellen?
5. Ist die Verwendung von Flüsterasphalt geplant?
6. Werden sämtliche baulichen Lärmschutzmaßnahmen zeitgleich mit der Freigabe der Ortsumgehung für den Verkehr fertiggestellt sein?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Fortschritt der Bauarbeiten zum Stand 12. November 2015? Welche Baumaßnahmen wurden durchgeführt?

Zu Frage 1:

Aktuell laufen die Bauarbeiten im Baulos 1 mit dem Überführungsbauwerk über die B 101n zwischen Thyrow und Siethen. Am Bauwerk wurden die Erdarbeiten, die Gründung, die Unterbauten sowie das Traggerüst für den Überbau ausgeführt. Für den Streckenbau der L 795 wurden die Dammschütтарbeiten sowie die Bauwerkshinterfüllung begonnen.

In Vorbereitung des Streckenbaus der B 101 (Los 2) wurden Leitungsumverlegungen aus dem Trassenbereich vorgenommen. Die archäologischen Grabungen wurden abgeschlossen. Die Artenschutzmaßnahmen für den Trassenbereich der B 101 wurden vorbereitet. Die Zaunanlagen für das Abfangen der Zauneidechsen wurden aufgestellt. Der Bauvertrag für den Gehölzrückschnitt in den Zauneidechsenhabitaten befindet sich im Vergabeverfahren.

Frage 2:

Befinden sich die Bauarbeiten im Kosten- und Zeitplan?

Zu Frage 2:

Der Baufortschritt entspricht der Termin- und Kostenplanung.

Frage 3:

Welche schalltechnischen Berechnungen wurden mit welchen Ergebnissen im Zuge der Planung der Ortsumgehung durchgeführt? Welche Geschwindigkeit wurde dabei zugrunde gelegt?

Frage 4:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um einen bestmöglichen Lärmschutz für die Anlieger sicher zu stellen?

Frage 5:

Ist die Verwendung von Flüsterasphalt geplant?

Frage 6:

Werden sämtliche baulichen Lärmschutzmaßnahmen zeitgleich mit der Freigabe der Ortsumgehung für den Verkehr fertiggestellt sein?

Zu Fragen 3 bis 6:

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Schallschutzmaßnahmen beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Straßen sind die §§ 41 und 42 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15.03.1974 in der Fassung vom 01.05.1990 in Verbindung mit der gemäß § 43 BImSchG erlassenen "Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes" (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990.

Die Berechnungen wurden gemäß den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90)“ vorgenommen.

Die zu Grunde gelegte Geschwindigkeit beträgt 130 km/h.

Die schalltechnischen Berechnungen sind Gegenstand der Planfeststellung.

Aus den Berechnungen des schalltechnischen Gutachtens ergibt sich keine Notwendigkeit für die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen.